

Kein falscher Oscar im TV erlaubt

MARKENRECHT. Die „Academy“ aus Hollywood siegte vor dem österreichischen Höchstgericht.

VON PHILIPP AICHINGER

WIEN. Der Filmpreis Oscar und Österreich haben mehr miteinander zu tun, als man vermuten möchte. Nicht nur, weil zwei Österreicher heuer eine reale Chance haben, prämiert zu werden. Sondern auch, weil der Oberste Gerichtshof in Wien kürzlich einen Streit rund um die Verwendung des Namens Oscar klären musste.

Die in Hollywood angesiedelten Oscar-Verleiher von der „Academy of Motion Picture Arts and Sciences“ klagten den italienischen Fernsehsender RAI auf Unterlassung. Denn der Fernsehsender hatte mehrfach Sendungen ausgestrahlt, in denen das Wort Oscar vorkam. In der Sendung „Oscar TV-Premio Regia Televisiva“ wird

ein Preis für die zehn besten italienischen Fernsehsendungen vergeben. In der Sendung „La Kore, Oscar della moda“ wurden Modedesigner prämiert. Doch warum läuft ein Streit zwischen US-Amerikanern und Italienern in Österreich? Ganz einfach: Auch hierzulande waren die Sendungen unverschlüsselt via Satelliten- und Kabelfernsehen zu sehen.

Oscar als genereller Begriff?

Tatsächlich ist die Marke Oscar in Österreich von der kalifornischen Filmakademie geschützt worden. In Italien dagegen sei bis dato nicht entschieden, ob der Name Oscar für die US-Amerikaner noch geschützt sei, erklärt Hellmut Buchroithner von Binder Grösswang Rechtsanwälte. Er vertritt die „Academy“ in Österreich. Die RAI berief sich im Verfahren auch darauf, dass das Wort Oscar im Italienischen gleichbedeutend mit dem generellen Begriff für einen Preis oder eine Auszeichnung sei. Adressaten der Sendung seien überdies Italiener in Österreich oder zumindest Leute, die des Italienischen mächtig genug sind, um die Sendung zu verfolgen. Diese Personen wüssten über die Bedeutung des Wortes „Oscar“ im Italienischen Bescheid. Und überdies sei die Sendung „La Kore, Oscar della Moda“ sogar als eigene Marke in Italien eingetragen. Das beeindruckte das Erstgericht aber nicht. Denn diese Markeneintragung be-

rechtige noch nicht zu einer Fernsehübertragung via Satellit oder Kabelfernsehen nach Österreich. Das Erstgericht gab der Unterlassungsklage statt, ebenso das Berufungsgericht. Letzteres ordnete ein Schmarotzen des Fernsehsenders RAI am bekannten Begriff Oscar.

Der Fernsehsender hoffte darauf, dass der Oberste Gerichtshof in Wien den Europäischen Gerichtshof um ein Vorabentscheidungsverfahren ersucht. Denn, so die RAI, durch die Satellitenrichtlinie sei ein europäischer audiovisueller Raum geschaffen worden, der schrankenlos grenzüberschreitende Sendungen ermögliche. Das nationale Markenrecht sei daher nachrangig, weil dieses sonst den freien Warenverkehr in der EU beschränken würde.

Der OGH widersprach. Die Rechtslage sei eindeutig, eine Anrufung des EuGH unnötig. Die Richtlinie betreffe ausschließlich urheberrechtliche Bestimmungen, die Anwendbarkeit nationaler Markenrechte werde aber nicht berührt. Auch in der Sache entschied der OGH gegen die Italiener. In Österreich fehle „jeder Ansatzpunkt“ dafür, dass sich der Begriff Oscar zur einzigen gebräuchlichen Bezeichnung für Preise entwickelt habe. Und es komme bei einer in Österreich eingetragenen Marke allein auf das Verständnis hierzulande an, wo man aber „nur zu einem unbedeutenden Teil“ italienische Sprachkenntnisse be-

sitzt. Was das Wort Oscar im italienischen Sprachgebrauch bedeute, sei „unerheblich“. Der OGH (17 Ob 2609m) bestätigte somit das Unterlassungsurteil.

Waches Auge auf Österreich

Auch österreichische Unternehmen seien vor der Verwendung des Namens Oscar gewarnt, denn Hollywood hat traditionell ein waches Auge auf Österreich. Ein Feldkircher Kino musste sich im Jahr 2006 in einem gerichtlichen Vergleich dazu verpflichten, sich nicht mehr „Oscar“ zu nennen. Auch die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse wollte es nicht auf ein Urteil ankommen lassen und zog die Bezeichnung Oscar für einen Gesundheitspreis im Jahr 2005 freiwillig zurück.

AUF EINEN BLICK

■ Der italienische TV-Sender RAI strahlte in Österreich Sendungen aus, die „Oscar“ in ihrem Namen enthielten. Die Oscar-Verleiher klagten erfolgreich auf Unterlassung. Die RAI behauptete, Oscar sei im Italienischen ein gängiger Begriff für Preise aller Art. Der OGH betonte, es komme auf das Verständnis eines Österreichers an. Hierzulande hat Hollywood sich den Begriff Oscar schützen lassen.